

B001: Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Laufende Nummer: 090

| | |
|--------------------------|---|
| Antragsteller_in: | DGB-Bundesvorstand |
| Status: | angenommen in geänderter Fassung |
| Sachgebiet: | B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit |

Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Wir befinden uns in einem grundlegenden Wandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Digitalisierung auf der einen und der Klimawandel auf der anderen Seite treiben in ganzen Branchen einen tiefgreifenden Technologiewandel voran, der zur massiven Umstrukturierung von Produktionsprozessen und Beschäftigung führen wird. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen deshalb auf eine **Politik der Ermöglichung**, die allen Menschen die Teilhabe an guter Erwerbsarbeit und zur persönlichen Entwicklung eröffnet. Dafür braucht es in erster Linie bessere Bildung und Unterstützungsleistungen zur Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen, die mit neuen und auch steigenden Kompetenzerfordernissen Schritt halten müssen. Ein gutes Bildungsniveau über das gesamte Arbeitsleben hinweg wird künftig immer wichtiger für eine sichere berufliche Entwicklung. Gleichzeitig ist eine Bildungsoffensive angesichts der demografischen Herausforderungen unerlässlich zur Fachkräftesicherung. Darüber hinaus stellt der gesellschaftliche Wertewandel sowohl die Arbeitswelt als auch die Sozialversicherungssysteme vor besondere Anforderungen. Durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, veränderte Ansprüche an Arbeit sowie den zunehmenden Bedarf an Weiterbildungs- oder Familienzeiten werden Erwerbsbiografien vielfältiger. Damit entstehen neue Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben und die soziale Absicherung.

Für die neuen Wertschöpfungsketten in einer globalisierten Wirtschaft nutzen Unternehmen vermehrt flexible, zeitlich instabile und teilweise auch prekäre Arbeitsverhältnisse wie Befristungen, Leiharbeit, Werkverträge oder Crowdwork. Dadurch wird die bestehende Spaltung des Arbeitsmarktes verschärft. Insbesondere gering qualifizierte Menschen werden von stabilen Arbeitsverhältnissen entkoppelt. Deswegen muss Arbeit reguliert, die soziale Sicherheit verstärkt und die soziale Infrastruktur ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen Produktivitätssteigerungen und Rationalisierungsgewinne in Folge der Digitalisierung gerecht verteilt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen den Wandel solidarisch gestalten. Die Menschen brauchen insbesondere in Zeiten des Wandels neben Guter Arbeit zu guten Löhnen auch ausreichend soziale Sicherheit in den Wechselfällen des Lebens und über den Lebensverlauf hinweg. Sie brauchen Zeit – für sich, für ihre Familien, für Weiterbildung und möglicherweise auch für eine Neuorientierung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich deshalb für eine solidarische **Modernisierung des Sozialstaates zum Sozialstaat 4.0** ein. Dieser umfasst mehr als die Absicherung klassischer sozialer Risiken durch die Sozialversicherungssysteme. Zentrale, eng miteinander verknüpfte Handlungsfelder sind Beschäftigungssicherung, Bildung, Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitsouveränität und die Förderung der Gesundheit. Gleichzeitig müssen die sozialen Sicherungssysteme weiter entwickelt und solidarisch ausgestaltet werden, damit sie auch in Zukunft eine gute Versorgung, Lebensstandardsicherung und Schutz vor Armut bieten. Dabei müssen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit miteinander in Einklang gebracht werden.

1. Arbeit der Zukunft

Die Arbeit der Zukunft braucht ein verlässliches Fundament. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten deshalb dafür ein, dass der gesetzliche Rahmen für die Tarifbindung, die Mitbestimmung, die Selbstverwaltung und die Rechte der Erwerbstätigen als zentrale Grundlage für eine moderne Arbeitspolitik gestärkt werden. Dazu gehören auch bessere Möglichkeiten zur Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte, eine Regulierung grenzüberschreitender Beschäftigung und digital vermittelter Arbeit.

Maßgeblich für die Beschäftigungsperspektiven in der dynamischen Arbeitswelt sind Innovations- und Beschäftigungsförderung sowie der **Erwerb, der Erhalt und die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz**. Vor allem Menschen ohne Berufsabschluss sind von prekärer Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Wir brauchen deshalb eine Bildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0, die berufliche und akademische Bildung sowie das lebensbegleitende Lernen umfasst. Qualifizierung und berufliche Weiterbildung müssen einen neuen Stellenwert erhalten. Dies erfordert einen Kulturwandel bei Arbeitgebern und Beschäftigten, Zeit und Geld sowie politische Angebote, die der Vielfalt der Herausforderungen am Arbeitsmarkt gerecht werden.

Die Arbeit der Zukunft erfordert eine **Aus- und Weiterbildung der Zukunft**. Schon heute liefert die Berufsausbildung eine Vorschau auf die Arbeitswelt von morgen. Die Digitalisierung von Arbeits- und Lernprozessen in Betrieben und an den Berufsschulen, die Transformation von Aus- und Fortbildungsberufen, neue Lernwege und Lernräume – all dies bietet Chancen für eine attraktive Berufsbildung, die im Sinne der Lernenden mitbestimmt gestaltet werden muss. Dazu bedarf es einer Reform des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung. Das System der Berufsbildung muss in einem engen Austausch mit den Akteuren der Berufsbildung an die Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden.

Ob Beschäftigte sich weiterbilden, hängt ganz wesentlich davon ab, ob sie dafür freigestellt und finanziell unterstützt werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine **Förderung von Bildungszeiten** für Beschäftigte im Lebensverlauf. Dabei muss beachtet werden, dass vor allem diejenigen, die individuell nicht über finanzielle Möglichkeiten oder zeitliche Ressourcen verfügen, unterstützt werden. Ein Fokus sollte dabei auf tariflichen Strukturen und Instrumenten liegen. Die Beschäftigten sollen – insbesondere bei ungewissen Zukunftsaussichten – bessere Chancen der beruflichen Weiterentwicklung über die aktuelle Tätigkeit im Betrieb oder den erlernten Beruf hinaus bekommen. Neue Wege sollten durch einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung und entsprechende staatliche Fördermöglichkeiten flankiert werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern dafür, die Möglichkeiten von sozial abgesicherten Arbeitszeitreduzierungen für Bildungszeiten zu verbessern und zu fördern. Die Arbeitgeber dürfen nicht aus ihrer Pflicht für die betriebliche Weiterbildung entlassen werden. Der Betrieb muss künftig sehr viel stärker zu einem Ort des Lernens werden.

Die Gestaltung der Arbeitszeit ist nicht nur maßgeblich für eine Qualifizierungsstrategie, sondern ein grundlegender Faktor für selbstbestimmte Arbeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Gesundheit. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen sich deshalb dafür stark, dass die Beschäftigten generell über mehr **Arbeitszeitouveränität** verfügen. Um die Arbeitszeiten an bestimmte Lebensphasen anpassen zu können, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiterhin ein individuelles, anlassunabhängiges Recht auf befristete Teilzeit unter Wahrung der Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen. Gleichzeitig muss die Durchsetzung des Aufstockungsanspruchs erleichtert werden – beides gilt unabhängig von der Betriebsgröße. Darüber hinaus wird der DGB Initiativen unterstützen, die – über tarifvertragliche Regelungen hinausgehend – Arbeitszeitreduzierungen für gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten, zum Beispiel im Rahmen einer Familienarbeitszeit oder Pflegezeit, politisch fördern und finanziell flankieren. Dadurch können die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen verbessert sowie Anreize für eine partnerschaftlich egalitäre Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit geschaffen werden. Zusätzlich sollen Beschäftigte einen Anspruch darauf haben, die Lage der Arbeitszeit und des Arbeitsorts zu bestimmen. Dieser individuelle Anspruch ist im Rahmen kollektiver Mitbestimmung auszugestalten, um faire Regelungen etwa in

arbeitsteiligen Teams zu gewährleisten. So entsteht auch über den tageszeitlichen und wöchentlichen Rhythmus mehr Selbstbestimmung.

Jahr für Jahr werden knapp eine Milliarde Überstunden nicht entlohnt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen sich grundsätzlich dafür stark, dass vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten eingehalten werden. Es muss gewährleistet werden, dass die geleistete Arbeitszeit unabhängig davon, wo und wie sie erbracht wurde, vollumfänglich erfasst und vergütet bzw. ein entsprechender Zeitausgleich ermöglicht wird. Der Schutz der Gesundheit sollte dabei im Vordergrund stehen. Hierfür ist unabdingbar, dass die Arbeitszeiten auch außerhalb des Betriebes verpflichtend erfasst werden und insbesondere Dienstreisen klar als Arbeitszeit ausgewiesen werden. Die Arbeitszeiterfassung soll auch für die Kontrolle und Durchsetzung von Mindestarbeitsbedingungen verbessert werden. Um Arbeitszeitkonten besser nutzen zu können, sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Mehr Freiraum und Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte erfordern einen verlässlichen Schutzrahmen. Damit Arbeitszeiten planbarer werden und prekäre Arbeitsbedingungen eingeschränkt werden können, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die **Abschaffung von Arbeit auf Abruf** und ein Verbot von sogenannten Nullstunden-Verträgen.

Arbeitszeit ist immer im Zusammenhang mit Leistungsanforderungen an die Beschäftigten zu sehen. Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine rechtliche Klarstellung der Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz, um Überlastungen der Beschäftigten insbesondere im Verhältnis von Arbeitsaufgaben und Ressourcen zu vermeiden. Dieser Aspekt ist angesichts der zunehmenden Ergebnisorientierung und Entgrenzung von Arbeitszeiten besonders wichtig. Die **Schutzfunktion des Arbeitszeitgesetzes**, das schon heute ein hohes Maß an Flexibilität bietet, darf nicht in Frage gestellt werden. Eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes, die einseitig auf die Flexibilisierung der gesetzlichen Ruhezeiten sowie der täglichen Höchstarbeitszeiten abzielt, lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Angesichts der hohen psychischen Belastungen in der Arbeitswelt sind bessere Kontrollen ebenso notwendig wie die Stärkung und der verbindliche Vollzug des gesetzlich normierten Arbeitsschutzes und die Umsetzung vorhandener und neuer arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Nur so kann die Gesundheit der Beschäftigten gefördert werden. Für diesen Vollzug sind die Rahmenbedingungen und insbesondere die Kapazitäten der Aufsichtsbehörden zu verbessern.

Da die Arbeit der Zukunft zunehmend durch die Nutzung und den Umgang mit Daten geprägt wird, sollte der Arbeitsschutz durch ein eigenständiges und zeitgemäßes **Beschäftigtendatenschutzgesetz** zum Schutz vor digital gestützten Leistungs- und Verhaltenskontrollen und Überwachung am Arbeitsplatz ergänzt werden. Dadurch bleiben nicht zuletzt auch die Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung gewahrt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen heute die **Grundlagen für Gute Arbeit der Zukunft** legen. Trotz der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und Ansätzen für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bleiben viele Probleme wie bei der Tarifbindung – etwa bei der Allgemeinverbindlicherklärung –, der Mitbestimmung, der prekären Beschäftigung, psychischen Belastungen oder der strukturellen Benachteiligung von Frauen bislang weitgehend ungelöst. So muss bei der politischen Gestaltung der Arbeit der Zukunft auch die bestehende Spaltung des Arbeitsmarktes beachtet werden. Erfreulicherweise ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den letzten Jahren gestiegen und die Arbeitslosenzahlen sind deutlich zurückgegangen. Dennoch sind viele Menschen bis heute in ihrer beruflichen Entwicklung eingeschränkt. Gründe sind zum Beispiel fehlende Berufsabschlüsse, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, unfreiwillige Teilzeit, mangelnde Gleichstellung der Geschlechter oder arbeitsbedingte Erkrankungen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, diese Benachteiligungen zu überwinden. Dazu haben sie zahlreiche konkrete Vorschläge vorgelegt, unter anderem für eine Ausbildungsgarantie, eine Minijobreform, die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen oder die Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Gleiches gilt für eine bessere soziale Absicherung und die Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Trotz

punktuelle Verbesserungen in den letzten Jahren haben diese gewerkschaftlichen Forderungen nichts an Aktualität verloren. Eine Aufwertung statt Prekarisierung von Arbeit, insbesondere bei gesellschaftlich notwendigen Aufgaben wie Bildung oder Gesundheit und Pflege, bleibt eine zentrale Herausforderung.

Neue Technologien und gesellschaftliche Veränderungsprozesse können auch besseren Arbeitsbedingungen Wege eröffnen, doch braucht es dafür gewerkschaftliche Initiativen und betriebliche Mitbestimmung. Deshalb werden der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiterhin darauf drängen, dass die bestehenden Bedingungen verbessert werden. Gleichzeitig werden sie die Arbeitsforschung vorantreiben, um neue und geschlechtergerechte Lösungen zu entwickeln und die Transformationsprozesse für Gute Arbeit mitzugestalten. Schließlich hat die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft ganz wesentlichen Einfluss darauf, wie die soziale Sicherung aussehen wird. Doch auch für den Sozialstaat besteht Reformbedarf.

2. Soziale Sicherung der Zukunft

Die Arbeitswelt 4.0 braucht eine Soziale Sicherung, die den Herausforderungen Rechnung trägt. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der solidarischen Sozialversicherung. Nur mit dieser können alle Wechselfälle des Lebens für alle Erwerbstätigen zu vertretbaren Kosten, ohne Risikoausschluss, mit guten Standards und hoher Rechtssicherheit im größtmöglichen Kollektiv abgesichert werden.

Ziel des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist es, dass jede Form von Erwerbsarbeit sozial abgesichert ist. Die damit verbundenen Aufwendungen müssen gerecht verteilt werden. Wir wollen bei den Beiträgen, die von Beschäftigten und Arbeitgebern getragen werden, dass dies paritätisch geschieht. Gesellschaftlich notwendige und wünschenswerte Aufgaben müssen staatlich finanziert werden. Oberstes Ziel muss sein, allen Menschen über die solidarischen Sozialversicherungen auch volle **Teilhabe in den Wechselfällen des Lebens** – Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Alter – zu garantieren und ihre soziale Weiterentwicklung zu fördern. Ein sozialer Abstieg oder gar ein Abrutschen in Armut muss verhindert werden.

Der DGB hat in den letzten Jahren mit einer Kampagne zur Rente sowie Initiativen zur Wiederherstellung der paritätischen Beitragszahlung in der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Stärkung der Arbeitslosenversicherung dazu beigetragen, dass die Diskussion sowohl um notwendige Leistungen als auch um eine gerechte Finanzierung in der sozialen Sicherung auf der politischen Agenda stehen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind entschlossen, die Diskussion um die **Weiterentwicklung zur sozialen Sicherung der Zukunft** in der neuen Legislaturperiode voranzutreiben.

Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme für alle Erwerbstätigen nicht nur zu sichern sondern zu verbessern und auch für neue Formen der Erwerbsarbeit nutzbar zu machen. Soziale Sicherheit ist ein wesentliches Mittel, um Unsicherheiten und Spaltungstendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, die durch Globalisierung und Digitalisierung entstehen. Sie ist auch wichtig, um Produktivität und Innovation zu fördern und somit Wohlstand und Wohlergehen zu sichern. Die sozialen Sicherungssysteme sind und bleiben die tragende Säule des Sozialstaates.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern für die soziale Sicherung der Zukunft ein neues Übereinkommen zwischen Staat und Sozialpartnern, um die Ziele, Rollen und Aufgaben, Formen und die Finanzierung für eine nachhaltige soziale Sicherung aller Erwerbstätigen und Erwerbslosen langfristig zu justieren. Voraussetzung ist, dass der Staat sich uneingeschränkt zu seiner Gesamt- und Strukturverantwortung bekennt und den gesetzlichen Rahmen für ausreichende Leistungen, eine solidarische Finanzierung und die Grundzüge der Organisation sozialer Sicherheit setzt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften streben an, das kollektive, öffentlich-rechtlich verfasste System der sozialen Sicherung, wie es insbesondere in der solidarischen, selbstverwalteten Sozialversicherung zum Ausdruck kommt, weiterzuentwickeln, ohne traditionelle Rollenbilder zu zementieren. Hierzu bringen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Kompetenzen

aus Arbeit und Betrieb ein und gestalten sozialstaatliches Handeln mit Blick auf die Bedürfnisse der Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus tragen die von den DGB-Gewerkschaften entwickelten tariflichen Angebote zu einer zusätzlichen sozialen Absicherung der Beschäftigten bei. Die Alterssicherung, Gesundheitsversorgung, Pflege, Rehabilitation und Absicherung gegen Arbeitslosigkeit als Teil der Daseinsvorsorge müssen staatlich reguliert sein und bleiben. Wettbewerb muss hier als Wettbewerb um gute Qualität und gute Leistungen, nicht aber um Mitglieder oder Marktanteile geführt und gefördert werden.

Die Sozialpartner haben bewiesen, dass die von ihnen gemeinsam getragene Verantwortung die **Effizienz und Effektivität des Systems der sozialen Sicherung** und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland fördert. Ihre Rolle in der Sozialversicherung muss gestärkt werden, indem sie mehr Entscheidungskompetenzen erhalten, um flexibel und handlungsfähig zu bleiben, wenn es darum geht, die Sozialversicherungen an neue Bedingungen anzupassen und sie weiterzuentwickeln. Wo in der gesetzlichen Krankenversicherung Arbeitgeber vom Gesetzgeber teilweise aus der Finanzierungsverantwortung entlassen wurden, muss den Gewerkschaften mehr Entscheidungskompetenz in der sozialen Selbstverwaltung zuwachsen. Mehr Selbstverwaltungsrechte, weniger staatliche Eingriffe und mehr Orientierung am gemeinsamen Ziel wirksamer Teilhabe sind geboten.

Im **Sozialstaat der Zukunft** müssen die Sozialpartner aber weiter denken. Unstete Erwerbsverläufe, häufigere Statuswechsel und neue Beschäftigungsformen erfordern eine **Erweiterung der Perspektive**. Der DGB hat mit Konzepten für eine „Zukunftsgerichtete Rentenpolitik“ im vergangenen Jahr bereits zum Ausdruck gebracht, dass eine wirksame und gute soziale Absicherung von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung und Alter dauerhaft nur in der gesetzlichen, solidarischen Sozialversicherung möglich und finanzierbar ist. Ob Konzepte für eine „Bürgerversicherung Gesundheit und Pflege“ oder eine „Erwerbstätigenversicherung“ für die Alterssicherung: beides bedeutet einen tiefgreifenden und langandauernden Umbau der bestehenden Systeme. Die Geschwindigkeit der Veränderungen erfordert allerdings eine schnelle Reaktion des Gesetzgebers. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher eine politische **Roadmap für eine nachhaltige Stärkung der sozialen Sicherung für diese Legislaturperiode**. So sollen in den kommenden Jahren alle nichtobligatorisch abgesicherten Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung versichert sein. Für die private Krankenversicherung müssen der Kontrahierungszwang sowie die gleiche Leistung bei gleichem Beitrag wie in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt und eine einheitliche Gebührenordnung für die ärztlichen Berufe und Heilberufe auf Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung etabliert werden. In der Alterssicherung muss die Privilegierung der berufsständischen Versorgungen beendet werden. Verfassungsrechtlich gebotene oder garantierte Anwartschaften werden dabei nicht angetastet. Das Äquivalenzprinzip bleibt die Richtschnur in der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungshöhe bzw. -umfang. Instrumente des Solidarausgleiches zur Armutsvermeidung müssen jedoch gestärkt werden.

Der Sozialstaat der Zukunft kann nur funktionieren, wenn seine **Finanzarchitektur nachhaltig, solide und gerecht** ist. Er muss über Steuermittel und Beitragseinnahmen auskömmlich finanziert sein. Auskömmlich ist eine Finanzierung, die bedarfsgerecht ausgerichtet ist, Innovationen ermöglicht und Rechtsansprüche garantiert und wahrt. Gerecht ist eine Finanzierung, welche die Verantwortung des Staates wie auch der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler angemessen berücksichtigt und Lasten gesellschaftlich gerecht verteilt. Kern einer gerechten Lastenverteilung ist zum einen die paritätische Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Arbeit- bzw. Auftraggeber und die Erwerbstätigen und zum anderen eine Ko-Finanzierung der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung durch Steuermittel, die sozial gerecht verteilt werden. Die Beiträge des Staates müssen dabei so bemessen sein, dass die durch die Sozialversicherungen wahrgenommenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben abgedeckt und die Folgen des demografischen Wandels abgedeckt werden können. Haushalte mit niedrigen Einkommen sind durch Sozialbeiträge vergleichsweise stark belastet. Die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge entlastet sie kaum. Es bedarf einer Lösung, die Beschäftigte mit geringen Einkünften entlastet, ohne den Sozialversicherungen direkte Beiträge zu entziehen. Dies schließt den Erhalt der kostenfreien Mitversicherung von

Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Darüber hinaus muss der Sozialstaat der Zukunft dem Strukturwandel in der Arbeitswelt insoweit Rechnung tragen, als dass er Beschäftigte in die Lage versetzt, sich diesem Strukturwandel anpassen zu können. Der 21. Ordentliche Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, die Diskussion um eine **Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung** fortzuführen. Leitlinie dabei ist, präventive und soziale Aufstiege fördernde Ansätze auszubauen, den Status- und Qualifikationsschutz zu verbessern sowie den Versicherungsschutz zu stärken. In diesem Sinne ist auch die **Diskussion um eine Arbeitsversicherung** zu vertiefen. Neben dem Ausbau der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie der Verbesserung des Beschäftigentransfers müssen auch die zuletzt erweiterten Möglichkeiten der abschlussbezogenen Weiterbildung für Arbeitslose offensiv genutzt werden. Der DGB wird sich im Rahmen der Selbstverwaltung dafür einsetzen, dass das Steuerungssystem der Bundesagentur für Arbeit diesen Prozess unterstützt. Für das Hartz IV-System fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen eigenen Weiterbildungstitel. Dabei müssen die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden, so dass Hilfeempfänger Weiterbildungsangebote annehmen können.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zudem die **Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung** zu **stärken**, um das Risiko der Erwerbslosigkeit im Regelfall abzusichern. Die Lücken im Schutz der Arbeitslosenversicherung müssen wieder geschlossen werden. Dafür muss die Absicherung von kurzzeitig Beschäftigten entscheidend verbessert werden, z.B. durch Verlängerung der Rahmenfrist für die notwendige Anwartschaftszeit. Außerdem haben langjährig Beschäftigte einen besonderen Anspruch auf den Schutz der Solidargemeinschaft. Dies muss sich auch in adäquaten Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld für Ältere widerspiegeln.

Auch im Hartz-IV-System besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass **Langzeiterwerbslose eine echte Perspektive** bekommen. Dazu müssen die Angebote der beruflichen Weiterbildung geschlechtergerecht ausgebaut und öffentlich geförderte Beschäftigung in Form regulärer Arbeitsverhältnisse angeboten werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen erreichen, dass die Zumutbarkeitsregelungen am Leitbild „Guter Arbeit“ ausgerichtet und bestehende Sanktionen für Arbeitssuchende überwunden werden.

Um die Integration von Langzeitarbeitslosen zu verbessern, muss das Hartz-IV-System zudem entlastet werden. So sollten zum Beispiel „Aufstockerinnen“ und „Aufstocker“ sachgerechter abgesichert werden. Für einen wirksamen Schutz vor Armut und ein **Mindestmaß an sozialer Teilhabe** ist zudem eine grundlegende Neu-Ermittlung der Hartz-IV-Regelbedarfe erforderlich.